

## Vereinbarung zur Kurzarbeit

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen,  
sehr geehrte Mitarbeiter,

aufgrund des Coronavirus (COVID-19) ist zu befürchten, dass wirtschaftliche Beeinträchtigungen unseres Betriebes erfolgen werden. Es wird voraussichtlich zu erheblichen Arbeitsausfällen kommen. Der Umfang der Kurzarbeit ist derzeit nicht absehbar und kann bis hin zur Kurzarbeit „null“ reichen, wenn ein Arbeiten in dem Standort nicht möglich sein sollte.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Der Arbeitgeber ist berechtigt, Kurzarbeit anzuordnen, soweit die Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen. Die Anordnung von Kurzarbeitergeld erfolgt mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche.
2. **Optional:** Der Arbeitgeber zahlt auf das Kurzarbeitergeld einen Zuschuss, durch den der Arbeitnehmer einschließlich des Kurzarbeitergeldes einen Verdienst erhält, den er unter Berücksichtigung seiner regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ohne die Kurzarbeit erhalten hätte.
3. Urlaubszeiten des Arbeitnehmers sind von der Kurzarbeit ausgenommen.

Wir bitten Sie, ihr Einverständnis zur Durchführung und zum Umfang der Kurzarbeit durch Unterzeichnung dieses Schreibens schriftlich zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

---

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitgeber

Ich bin einverstanden:

---

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitnehmer 1

---

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitnehmer 2

---

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitnehmer 3

---

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitnehmer 4

---

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitnehmer ...